

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1903

VI. Konkurs einer Bauernstelle (Langemeyer zu Halter, Gem. Visbeck) vor
300 Jahren. Von K. Willoh.

VI.
Konkurs
einer Bauernstelle (Langemeyer zu Halter,
Gem. Wisbeck) vor 300 Jahren.¹⁾

Von R. Willoh.

Im Jahre 1583 lebte auf Langemeyers Erbe zu Halter der Besitzer Johann Meyer. Am 1. Mai 1583 machte er zu Bechta vor dem Richter Dietherich von Hembfen eine Schuldverschreibung, wonach er sich verpflichtete, nachdem er von Ahlert Niemann einen Rotten in Halter angekauft habe, „darinn de Johan Decke von Alhorn von wegen etlicher Ländereien anspraake hadde,“ indem dieser Decke vom Verkäufer jährlich wegen der betreffenden Ländereien ein Molt Hafer erhalten hätte, daß auch er, Johann Meyer (und alle seine Nachkommen) in Zukunft dem Johann Decken zu Alhorn (und dessen Nachkommen) alle Jahre ein Molt Hafer entrichten wolle. Bald darauf ist Johann Meyer gestorben, denn schon Michaelis 1584 wirtschaftet auf dem Hofe seine Witwe, wie aus einer Schuldburkunde vom 29. Sept. 1584 hervorgeht, wonach

¹⁾ Nach einer Akte, betitelt: „Acta und Gerichtshandlung, so vor dem ehrenfesten und wolgelahrten Herrn Johann Kögelken, fürstlich Münsterischen Richtern und Gograsen aufm Desumb, gerichtlich verübbt vnd ergangen

In Sachen Discussionis

Herrn Pastoren und Provisoren der kirchen zu Fißbecke vnd Henrichen Engelfen zu Wildeshausen, Discutienten

gegen alle und jede

Creditores vnnnd Schuldenere, so zu Langemeyers Erbe zu Halter praetension haben.“ Die Akte befindet sich in Langemeyers Haus zu Halter.



diese Witwe, „de dogenthafte Nese (Agnes), de Meyersche to Halter, Sehlige Johann Meyers nhagelatene Wedewe, mit eren Ehne Johan als hirto eren rechten gekorenen Mann unde Vormünder“ von dem ehrsamem Berndt Schele in Lutten und seiner Hausfrau Lubbeke 20 Rthr. leihet gegen eine jährliche Rente von 6 Scheffel guten reinen Winterroggen, die auf Michaelis „uth vnd van den Meierhove“ zu Halter zu liefern sind. 1587 ist auch die Witwe tot oder sie hat das Gut ihrem Sohne übertragen, denn im selben Jahr leihet dieser 20 Rthr. an, ohne daß in der Schuldverschreibung der Mutter Erwähnung geschieht. In einer Schuldurkunde vom 29. Juli 1598 wird dieser Sohn und Nachfolger der Witwe Joh. Meyer „der Lange Johan Meyer zu Halter“, in einer andern vom 25. Juli 1612 „der Langemeyer“ genannt, und eine Urkunde vom Jahre 1614 Dienstags in der Pfingstwoche beginnt mit den Worten: „Bekenne und bezeuge Ich Lange Johann vermüddels dieses usw.“ Hat die Stelle nun von diesem Lange Johann den Namen Langemeyer erhalten oder hieß sie schon vorher so? Jedenfalls tritt vorher der Name Langemeyer nicht auf. Der lange Johann lebt noch 1629, wie aus einer Schuldurkunde vom 6. Juli 1629 hervorgeht, laut welcher er von Heinr. Strotmann zu Mintewede 80 Rthr. anleiht unter Verpfändung eines Malterfaatlandes, davon 3 Stücke auf dem Langenlande, 2 bei Westerloes Kamp im Halter Esche belegen sind. Am 31. Mai 1630 heißt es in einem Schreiben des Richters Rögelfen das Langemeiers Erbe betreff.: „Die Leutte auch auff diesem Langemeyers Erbe nun verstorben, das Hauß verfallen und die Landerei woest vnd vnbesamett liggen.“ Also war im Frühjahr 1630 alles auf dem Hofe tot, Johann, seine Frau Beseke (die in einer Urkunde vom 25. Juli 1612 auftritt) und auch sein Sohn (in einer Schuldurkunde vom 10. Oktober 1622 heißt es, daß vor dem Richter Rögelfen gekommen und erschienen sei der ehrbare Johann Langemeier zu Halter, „setzte vnd bekante vor sich, seinen Ehonne¹⁾ vnd Erben“ usw.). Mehr Kinder als dieser verstorbene Sohn scheinen nicht dagewesen zu sein.

¹⁾ Demnach ist die Frau 10. Okt. 1622 schon tot und der Mann zwischen 6. Juli 1629 und 31. Mai 1630 gestorben, nachdem die Alten zwischen 1583 und 1587 gestorben waren.

Als 1618 der dreißigjährige Krieg ausbrach, war das Erbe Langemeyer stark verschuldet. Auf Jakobi 1612 hatte der Besitzer Johann nebst Frau Beseke von der Kirche zu Bisbeck 20 Rthr. zu 1 Rthr. Zinsen bei Verpfändung ihres ganzen Hab und Gutes („ihr frei zubehöriges Hauß und Hoff, Landt, Sandt vnd alle fahrende Hab“) angeliehen.¹⁾ Am 23. Juli 1623 stellten Pastor und Provisoren nebst Heinrich Engelken, Bürger und Wandschneider zu Wildeshausen, der ebenfalls ein Kapital in dem Erbe stehen hatte, beim Richter Joh. Goes in Bechta den Antrag auf processum discussionis d. i. Ladung der Gläubiger, da beide Parteien oder Kläger trotz Mahnung „in etlichen vielen verlaufenen jahren“ keine Rente erhalten hätten, weil „selbig Langemeyers Erbe in großen schulden vertieffet“ sei. Dem Antrage wurde stattgegeben und durch Bekanntmachung von den Kanzeln in Bisbeck, Langförden, Bechta, Lutten und Wildeshausen ein Gläubigetermin auf den 2. Sept. 1623 in Luer (Ludger) Dasenbrocks Hause zu Bisbeck angesetzt.

Die Versammlung kam nicht zustande. Mansfeld, Anholt, Bernhard von Weimar u. s. w. brachen nach einander in das Land ein, verwüsteten und versengten alles, was ihnen vor die Füße kam, und als die Ruhe für eine kurze Zeit wieder hergestellt war, stellte sich das Langemeyers Erbe als ein wüster Platz dar; die Bewohner waren verstorben, das Haus eingefallen, das Land lag un bebaut.

Am 31. Mai 1630 beantragten die Kirchenvorsteher zu Bisbeck und Heinrich Engelke beim Richter die Ansetzung eines neuen Termins. Dieser zweite oder richtiger erste Termin wurde wiederum in Luer Dasenbrocks Hause in Bisbeck und zwar auf den 17. Juni 1630 anberaumt. In der Ladung des Richters wird daran erinnert, daß „wegen eingefallenen betrübtten kriegswesen vund elenden zustandes dieses ohrts“ der erste Termin nicht hätte abgehalten werden können „und also diese sache beliggen plieben.“ „Die Leute auch auff diesem Langemeyers Erbe nun verstorben, das Hauß verfallen vund die Landerei woest vnd unbesamett liegen.“

¹⁾ Pastor in Bisbeck war damals Hermann Stratemann, Provisoren Helmerich Hobermann und Hein. Meyer zu Döllen.

- Auf dem Termin 17. Juni 1630 erschienen die Gläubiger¹⁾
1. Heinrich Engelfen aus Wildeshausen mit einer Forderung von 50 Rthrn., die Joh. Meyer von Albert in Cappeln 29. Juli 1598 zu 3 % bei Verpfändung seines gesamten Hab und Gutes angeliehen hatte. Der Schuldschein war später in Engelfes Besitz gekommen.²⁾
 2. Alhart Scheele in Lutten mit einer Forderung von 20 Rthrn.³⁾
 3. Dietrich Hurleberg mit einer Forderung von . . . 22 Rthrn.⁴⁾
 4. Meckelmann zu Döllen mit einer Forderung von 25 Rthrn.⁵⁾
 5. Joh. Mecklenburg mit einer Forderung von . . . 5 Rthrn.⁶⁾
 6. Berndt Harting zu Döllen mit einer Forderung von 10 Rthrn.⁷⁾
 7. Johann Deeke zu Ahlhorn mit einer Forderung von jährlich 1 Malter Hafer.
 8. Heinrich Strotmann in Mintewede mit einer Forderung von 80 Rthrn.⁸⁾
 9. Heckmann in Hagstedt mit einer Forderung von 20 Rthrn.⁹⁾
 10. Heinr. Drüding in Hagstedt mit einer Forderung von 40 Rthrn.¹⁰⁾
 11. Gerd Siemers zu Halter mit einer Forderung von 85 Rthrn.¹¹⁾
 12. Johann Meyer, Berndts zu Varrenhusen Bruder, nun Meyer zu Halter mit einer Forderung von 11 Rthrn.¹²⁾

¹⁾ Pastor Hermann Stratemann hatte mitgeteilt, daß er 9. Juni den Termin von der Kanzel angefragt habe.

²⁾ Seit etlichen Jahren keine Zinsen.

³⁾ Seit etlichen Jahren keine Zinsen.

⁴⁾ Seit etlichen Jahren keine Zinsen.

⁵⁾ Seit 8 Jahren keine Zinsen.

⁶⁾ Seit 10 Jahren keine Zinsen.

⁷⁾ Seit etlichen Jahren keine Zinsen, hat als Bürgen Borchart Meyer zu Halter.

⁸⁾ 6. Juli 1629 zu 5 % angeliehen. Laut Beschreibung war dafür 1 Malterfaat Land in Verfaß gegeben.

⁹⁾ Seit 14 Jahren keine Zinsen.

¹⁰⁾ 1614 angeliehen zu „3 Gewete“ für den Rthr.

¹¹⁾ Das Geld war in verschiedenen Terminen angeliehen: 1587 20 Rthr., 1592 20 Rthr., 1609 10 Rthr., 1619 11 Rthr., nochmals 24 Rthr., 1622 war die Schuldverschreibung (85 Rthr.) gemacht, seitdem auch keine Zinsen mehr bezahlt worden.

¹²⁾ Seit etlichen Jahren keine Zinsen.

13. Luer Dasenbrock zu Bisbeck mit einer Forderung von 33 Rthrn.¹⁾
 14. Lampen Johann zu Erlitte mit einer Forderung von 10 Rthrn.
 15. Johann Wille zu Bühren mit einer Forderung von 24 Rthrn.
 16. Hermann Engelmann zu Erlitte mit einer For-
 derung von 20 Rthrn.²⁾
 17. Berndt Schillmöller mit einer Forderung von. . . 20 Rthrn.³⁾
 18. Johann Osterloh zu Halter u. Dese Siemers daselbst 10 Rthr.
 19. Kirche zu Bisbeck 20 Rthr.⁴⁾

Die sub 3, 4, 9, 14, 15, 16 und 17 angeführten Kreditoren erschienen ohne Schulddokumente, „ohne beweiß“, wie es im Referat des Richters heißt. Am Schlusse der Verhandlung stellte Heinr. Engelke den Antrag auf Auberäumung eines 2. bzw. 3. Termins, um den Kreditoren, die sich bis jetzt nicht gemeldet hätten, sub poena silentii d. i. unter Strafe des Ausschlusses, Gelegenheit zu geben, ihre Forderungen anzumelden. Der Antrag wurde angenommen und ein neuer Termin zur Anmeldung von Forderungen (alten und neuen) auf den 23. November 1630 angesetzt. Dieser Termin wurde verkündigt in der Bisbecker Kirche durch Pastor Hermann Stratemann 25. Sonntag nach Trinitatis, in der Wildeshauser Kirche durch Pastor Gottfried Engelberti 17. November, in Lutten durch Pastor Heinr. Hardenberg 17. Nov., in Bechta durch Pastor Heinr. Bezius (Datum nicht angegeben). Zu diesem Termin kamen mit neuen Forderungen⁵⁾

20. Hermann Tebbert in Lutten 10 Rthr
 Beweis fehlte.
 21. Alhart Cüster über die Hunte 20 Rthr.
 Beweis fehlte.

¹⁾ Langemeyer war das Geld schuldig gewesen an Mording in Döllen. 1622 wurde die Schuld an Dasenbrock übertragen, nachdem Langemeyer 2 Stücke Landes in Verfaß gegeben. Die 33 Rthr. brachten 1½ Rthr. Zinsen.

²⁾ 1597 angeliehen. Pastor Hermann Stratemann hatte die Schuldverschreibung gemacht. 5 Prozent; seit etlichen Jahren keine Zinsen.

³⁾ Seit etlichen Jahren keine Zinsen.

⁴⁾ Seit etlichen Jahren keine Zinsen, nämlich seit 1612, dem Jahre der Anleihe.

⁵⁾ Die Termine wurden sämtlich von dem Bechtaer Richter auf dem Rathause in Bechta, wo sich das Dienstzimmer des Richters befand, abgehalten.

Der sub Nr. 2 genannte Alhart Scheele zu Lutten hatte im Termin vom 17. Juni 1630 eine Forderung von 20 Rthrn. angegeben, den Schuldschein aber nicht bei sich gehabt, jedoch versprochen, ihn zum nächsten Termin herbeizuschaffen. Dies geschah 23. Nov. 1630 durch Elisabeth Scheele. Sie zeigte einen angeblich vom Richter Diedrich von Hembfen angefertigten Schuldschein vom Jahre 1584 vor, dem aber das Siegel des Richters fehlte. Sie erklärte an Eides statt, das Siegel wäre durch Kriegsvolk, das diesen Brief nebst anderen Sachen ihrer seligen Mutter weggenommen, aber davon hätte wieder lassen müssen, davon gekommen. Da der Sachwalter der Kirche zu Wisbeck, Theodor von Heimssen, der als solcher im Termin anwesend war, die Hand und Schrift der Urkunde als die des Richters von Heimssen anerkannte, auch der Riemen des verloren gegangenen Siegels noch am Briefe hing, so wurde der Schuldschein als echt zu den übrigen gelegt.

Nach Schluß des Termins wurde bekannt gegeben, die Liste der Gläubiger sei nunmehr geschlossen, später kommende Gläubiger würden nicht mehr berücksichtigt.

Am 27. Februar 1631 wurden Joh. Disterloh zu Halter und Joh. Busse zu Halter „alß verständige Leute, die auch die gelegenheit vnnnd dartzu gehörige stücke vnd parcellen dieses Langemeyers Erbes best wissen“, beauftragt, die Bestandteile des Langemeyerschen Erbes festzustellen. Bei Strafe von 50 Goldgulden wurde ihnen aufgegeben, „keine zu diesem Erbe gehörige stücke zu verschweigen, sondern dieselben deutlich vnd klarlich von sich zu sagen vnd zu vermelden.“

Nach den Angaben dieser Beauftragten gehörten Anfang 1631 zum Langemeyerschen Erbe:

„1. Saedtlandt:

a. der Westerkamp von 5 Stücken	7 ¹ / ₂	Scheffel Roggenfaat
b. ein Stück vorm Hardenbrink	2	„ „
c. aufm Dahlkamp 2 Stücke	4	„ „
d. aufr Jarnebrecken 1 Stück	3	„ „
e. aufm Langenacker 1 Stück	2 ¹ / ₂	„ „
f. aufm Langenlande 4 Stücke	8	„ „
g. aufm Langenacker noch 2 Stücke	5	„ „

h. Haberkamp 2 Stücke	3	Scheffel Roggenfaat
i. gegen den Haberkamp	3	" "
k. Avenkamp	5	" "
l. zwei Kämpfe auf dem Nienlande, davon einer in 10 Jahren nicht umb gewesen	10	" "

Summa 4 Molt $5\frac{1}{2}$ scheffelfaat roggelandt.

2. Im Kvellgarten können gesäet werden $3\frac{1}{2}$ scheffel Leinsamen.

3. Mast ist zu diesem Erbe keine vorhanden (also keine Eichenholzung).

4. Gezimmer:

- a. das Principall wohnhauß ist 5 Fach lang, aber ganz bauwälligh und dackloß,
- b. Scheune ist ganz heruntergerissen,
- c. ein Schuppen, ganz bauwälligh, 5 Fach lang,
- d. neuer Spieker, noch ganz gut.

5. An Kirchspielschatz gibt der Besitzer, so oft die Steuer einfallet — 3 ortt.

6. Beim Amtthauß Rechte verrichtet er jährlich den gewöhnlichen Leibdienst.“

Schließlich sagen die Beorderten Osterloh und Buisse: „Vorgesetzte Länderei ist alle zehntfrei. Unde weilen zu Halteren dreie Erbe nemblich Siemer, Osterhoe und Hermann Wilke dem Capitull zu Wildeßhausen zehntbar und Jahrlichs den zehenden dingen mueßen, So mannigh Moltd nun solche 3 Erbe nach Wildeßhausen verrichten, so mußte er Langemeyer Ihnen obgemelten mit so mannigh scheffel zu steur kommen.“¹⁾

Obiges Verzeichniß wurde von den beiden Beerbten Osterloh und Buisse aufgestellt im Beisein des Vogts Friedrich Ruschen, des

¹⁾ Mit anderen Worten: Langemeyer konnte manchen Scheffel Roggen zu Gelde machen, wo andere Erben kaufen mußten oder damit sitzen blieben. Zu bemerken ist noch, daß von Inventar, Vieh, Frucht oder Fluß auf dem Lande nicht die Rede ist, weil die Stelle nicht bewohnt wurde. Eigentümlich ist es, daß gar keine Wiesen aufgeführt werden.

Untervogts Joh. Busse und der Zeugen Gerd Siemers und Joh. Siemers.

Unter dem 9. Sept. 1631 wurden vom Richter Kögelfen die Adligen Bernd Gier Boß zu Bakum, Joh. von Elmendorf zum Füchtel, Heinrich von Haren zu Hopen auf Samstag den 20. Sept. 1631, morgens gegen 10 Uhr, auf das Rathaus Bechta geladen mit dem Bemerken, Pastor und Provisoren der Kirche zu Wisbeck nebst Heinr. Engelfen zu Wildeshausen hätten den Verkauf des Erbe Langemeyer wegen der darauf lastenden Schulden beantragt, und so würden die drei Herren gebeten, „zur beförderung und fortsetzung der Justiz“ nach Einsicht der ihnen vorzuliegenden Akten ihr Urteil über den Wert des Erbe abzugeben. Zum selben Termin Samstag, 20. Sept. 1631 morgens gegen 10 Uhr, wurden auch die ehrbaren Hausleute Heinrich Muhle zu Wöstendöllen, Engelmann zu Erlitte und Joh. Busse zu Wisbek auf das Rathaus zu Bechta geladen mit der Aufgabe, da das Langemeyersche Erbe demnächst plus offerenti verkauft werden solle, als aestimatores im genannten Termin zur Beförderung und Fortsetzung der lieben Justiz ihre Ansicht über den Wert der Stelle bezw. der angegebenen Parzellen kundzugeben, damit die ansuchenden creditores zum Ende dieses processus verholfen und soviel möglich bezahlet würden.

Wegen Verhinderung des Joh. von Elmendorf fiel der Termin vom 20. Sept. aus, worauf ein neuer Termin auf den 25. Oktober 1631 angesetzt wurde. Hierauf erschienen 25. Oktober auf dem Rathause Bechta vor dem Richter Kögelfen Bernd Gier Boß zu Bakum, Johann von Elmendorf zum Füchtel, Busse zu Wisbeck, Heinr. Engelmann zu Erlitte und Heinr. Muhle zu Wöstendöllen¹⁾, nahmen Einsicht in die Akten, besprachen die Angelegenheit und kamen zu dem Schlusse, in anbetracht des Umstandes, daß das Erbe

¹⁾ Diesmal fehlte Heinrich von Haren zu Hopen. Tags vor dem Termin hatte er geschrieben, er müsse am 25. Oktober seinem Bruder Johann in Sage entgegen kommen und werde zur festgesetzten Verhandlung wohl nicht zurück sein können. Man möge nicht auf ihn warten, sondern ohne sein Zutun die Abschätzung vornehmen. Daraufhin verzichtete man auf seine Teilnahme.

churfürstlich eigen¹⁾ und zehntfrei sei, könne man seinen Wert auf dreihundert Rthr. veranschlagen.

Am 19. Dezember 1631 bittet der Sachwalter der Wisbecker Kirche, Theodor von Hembjen oder Heimssen, daß *acta completa pro confectione ordinis creditorum* baldigst angefertigt und *citationes ad accipiendum vel renunciandum* losgelassen werden möchten.

Es kam aber anders. Das Kriegsgewitter entlud sich von neuem und bis zu Ende des Krieges haben die Gläubiger mit ihren Forderungen warten müssen. Das letzte Blatt in dem Aktenbündel meldet, daß am 20. Juli 1653 der schon am 19. Dezember 1631 erbetene *ordo creditorum* aufgestellt worden. Mehr erfährt man nicht, da die folgenden Blätter fehlen bezw. abgerissen sind.²⁾ Höchstwahrscheinlich ist der Konkurs noch im Jahre 1653 zu Ende gegangen, nachdem er 30 Jahre gedauert hatte. Man kann den Fall wohl als typisch ansehen für die während des 30jährigen Krieges schwebenden Prozeßfälle bezw. Konkurse. Es wäre interessant gewesen, zu erfahren zu welchem Preise die Stelle schließlich beim Verkaufe losgeschlagen wurde, wer der Ankäufer war, wieviel die Kreditoren von ihrem Gelde gerettet haben. Möglicherweise hat man 1653 das Erbe für ein Stück Ei und Apfel losgeschlagen, denn damals herrschte überall drückende Armut, die Zeit nach dem Kriege war trotz des Friedens noch schlechter als die Zeit während des Krieges, das Elend kam jetzt erst recht zum Vorschein.

Die Geschichte des Langemeyerschen Konkurses ist zuletzt recht wertvoll für die Kenntnis der Konkurse vor 300 Jahren. Man sieht daraus, daß trotz widriger Zeiten die Sache doch nicht übers Knie gebrochen, sondern alle Vorsicht gebraucht ist, um Gläubiger und Schuldner vor Verlusten zu bewahren. Nur das Hypothekewesen scheint damals große Mängel gehabt zu haben, sonst wird der Gang der Geschäfte wohl die Billigung aller finden.

¹⁾ Leistete bestimmte Gefälle und Dienste an die churfürstliche Hofkammer bezw. Amtshaus Wechta.

²⁾ Nicht verwunderlich, da das Aktenkonvolut im Schranke eines Bauernhauses seine Lebensstage verbracht hat.



VII.

Bericht über die Neuaufstellung und Ordnung des Stadtarchives zu Oldenburg.

Von Dietrich Kuhl.

Die Archivalien der Stadt Oldenburg, welche bisher aus Platzmangel größtenteils in sehr unzureichender Weise auf dem Boden des Rathauses aufbewahrt wurden, werden gegenwärtig einer Neuaufstellung und Ordnung in einem dazu eingerichteten Raume der städtischen Oberrealschule durch den Unterzeichneten unterzogen. Eine ganze Reihe für die oldenburgische Stadtgeschichte wertvoller Urkunden, Akten und Amtsbücher, welche bisher noch nicht wissenschaftlich verwertet worden sind, ist dabei neben manchem minder wichtigen Material ans Licht gezogen. Einige der Urkunden stammen aus dem 14. Jahrhundert — die älteste ist von 1347 datiert —, reichhaltiger ist das 15. Jahrhundert vertreten, im 16. und 17. Jahrhundert nimmt die Zahl erheblich zu. Mit 1533 beginnen, zunächst spärlich, die Aktenbestände, um weiterhin beträchtlich anzuschwellen, während die gleichfalls zahlreichen Amtsbücher (Rechnungsbücher u. dergl.), von wenigen Gildebüchern abgesehen, nicht weit über das 17. Jahrhundert zurückreichen. Vorzugsweise sind diese Archivalien natürlich für die innere Geschichte der Stadt von Interesse; sie geben ein Bild von der Verfassung und Verwaltung und unterrichten über gewerbegeschichtliche und andere kulturgeschichtliche Fragen. Einiges, z. B. die Akten betr. die Handelsbeziehungen mit Hamburg, Dithmarschen und Island, wozu noch zwei Geschäftsbücher der oldenburgisch-isländischen Reedereigesellschaft von 1585 gekommen sind, konnte bereits bei

